

Öffentliches Verzeichnis

(§ 4g Abs. 2 BDSG)

Gemäß § 4g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz jedermann auf Antrag in geeigneter Weise die in § 4e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir hier unmittelbar nach und verzichten damit auf den individuellen Antrag Ihrerseits.

I. Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle

neusta mobile solutions GmbH

2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen

Geschäftsführende Gesellschafter: Prof.Dr. Michael Lawo, Holger Bothmer

Beauftragter für den Datenschutz: Holger Bothmer

Leiter Datenverarbeitung: Klaus Krutzke

3. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

neusta mobile solutions GmbH, Contrescarpe 1, 28203 Bremen

II. Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4e Satz 1 Nr. 4-8 BDSG)

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -Verarbeitung, -Nutzung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Erbringung und Vermittlung von und Marketing für IT-Lösungen und Dienstleistungen, insbesondere in der mobilen Kommunikation.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten- oder Datenkategorien

Kundendaten, Mitarbeiterdaten, Daten von Lieferanten, Interessenten und Partnern sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG sowie externe Stellen, insbesondere Konzerntöchter und interne Abteilungen der Unternehmensgruppe, zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Nicht von den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten betroffene Daten werden gelöscht, sobald die unter 4. genannten Zwecke weggefallen sind.

8. Geplante Übermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht geplant. Sollte diese wegen internationaler Aufgabenwahrnehmungen erforderlich werden, werden dabei in jedem Einzelfall die Bestimmungen des BDSG erfüllt.

Homepage: www.neusta-ms.de

Kontakt: info@neusta-ms.de